

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	16.10.2024
--------------------	---	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	05.11.2024	öffentlich

Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB und § 3 der Kommunalverfassung Brandenburg die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf, in der Fassung vom September 2024.

Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf wird gebilligt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Gemeinde Zeschdorf hat in den Sitzungen:

- am 26.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf,
- am 07.05.2024 den Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf gefasst.

Das Bauleitplanverfahren durchlief folgende Beteiligungen:

- die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 04.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023 im Amt Lebus,
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.09.2023,
- die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024 im Amt Lebus,
- die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.06.2024.

Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft.

Danach ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich, so dass das Bauleitplanverfahren beendet und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf, in der Fassung vom September 2024 beschlossen werden kann.

Die Begründung wird gebilligt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf," ist nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigungspflichtig. Sie ist bei der höheren Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf eingesehen werden kann.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt zeschdorf wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

Anlagen:

Begründung 4. Änderung FNP

Planzeichnung 4. Änderung FNP

Fachamt

Unterschrift Amtsdirektor